

DR. STEPHAN PÖTTERS, LL.M. (Cantab)

- 2004 bis 2010: Jurastudium an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm Universität Bonn und der Université Robert Schuman, Strasbourg (jeweils Stipendium der Studienstiftung)
- 2010 bis 2011: LL.M. in Cambridge (Stipendium des DAAD und Freshfields Bruckhaus Deringer)
- 2010 bis 2013: Promotion zum Thema „Grundrechte und Beschäftigtendatenschutz“ (Stipendium der KAS)
- Seit Mai 2012: Referendar am LG Köln, Stationen bei: Kammer für Handelssachen LG Köln, StA Köln, Bundesinnenministerium (Projektgruppe Datenschutz, Berlin), Höcker Rechtsanwälte (Köln), Gleiss Lutz (Düsseldorf)
- Seit 2005: SHK bzw. WissMit am Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn, Lehrstuhl Professor Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard)



GESPALTENE AUSLEGUNG – SCHIZOPHRENIE IM MEHREBENENSYSTEM?

Das Gebot der unionsrechtskonformen Auslegung verlangt vom deutschen Richter, sich bei der Anwendung des nationalen Rechts soweit wie möglich am Wortlaut und Zweck des Unionsrechts auszurichten. Aus unionsrechtlicher Warte ist dies jedoch nur insoweit erforderlich als der Anwendungsbereich des Unionsrechts reicht. Besteht deshalb die Möglichkeit, nur bei solchen Sachverhalten, die tatsächlich vom Unionsrecht erfasst sind, das nationale Recht im Sinne der unionsrechtlichen Vorgaben zu interpretieren und im Übrigen eine vermeintlich „richtigere“ Auslegung zu präferieren? Die Frage, ob eine solche gespaltene Auslegung überhaupt methodisch zulässig ist, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, soll im Vortrag erörtert werden. Gemessen an den herausgearbeiteten Ergebnissen werden aktuelle Entscheidungen bewertet, in denen die Rechtsprechung eine solche gespaltene Auslegung vorgenommen oder zumindest erwogen hat.